

# Ausstellungsreglement Nationale Nera Verzasca Ziegenausstellung

(Ausgabe Juli 2018)



## Art. 1 Zulassungsbedingungen

### a.) Aussteller:

- **Es können sowohl Herdebuchbetriebe wie auch Nicht-Herdebuchbetriebe ihre Tiere an der Ziegenausstellung aufführen.**

### b.) Tiere

- Ziegen und Böcke der Rasse Nera Verzasca.
- Böcke nur mit Abstammungsausweis.
- In einer separaten Kategorie können ausnahmsweise auch Jungziegen (Jg. 2017) ausgestellt werden, welche sich noch nicht in Laktation befinden.
- Keine Anforderungen an die Leistung.
- Guter Gesundheitszustand, insbesondere frei von ansteckenden Krankheiten wie Pseudotuberkulose, Klauenfäule, Rachitis, Arthritis, Lippengrind, Räude, Euterpocken, Infektiöse Agalaktie usw. Frei von Läusen, Zecken und Parasiten. **Keine abgemagerten Tiere. Es werden nur Tiere aus CAE-freien Betrieben zur Ausstellung zugelassen.**
- **Zu beachten!** Bei der Auffuhr wird eine tierärztliche Eingangskontrolle durchgeführt, mangelhafte Tiere oder Tiere aus kranken Beständen werden zurückgewiesen.
- Die Tiere sind sauber und gepflegt, mit geschnittenen Klauen aufzuführen.

## Art.2 Anmeldung und Gebühren

### a) Anmeldung

- Die Anmeldung erfolgt via CapraNet oder via beiliegendem Anmeldeformular
- Die Anmeldung hat bis spätestens 10. September 2018 zu erfolgen.

### b) Gebühren

- Anmeldegebühr 10.- / Tier (Bezahlung direkt an der Ausstellung in Stans an den Kassier Ruedi Pulfer)

## Art. 3 Auffuhr und Abfuhr der Tiere

### a) Pünktlichkeit

- Die Tiere sind pünktlich zur vermerkten Zeit aufzuführen, zu spät eingetroffene Tiere können zurückgewiesen werden.

## **b) Markierung**

- Die Tiere müssen bei der Auffuhr eine offizielle Ohrmarke (TVD-Ohrmarke) haben.
- Den Tieren muss die Ausstellungsnummer „ziegensicher“ angebracht werden.
- Der Aussteller muss bei der Auffuhr ein Doppel des Begleitdokumentes abgeben.

## **c) Befestigung**

- Alle Tiere müssen angebunden werden können.

## **d) Haftung**

- Die Tiere werden auf Gefahr des Ausstellers aufgeführt, der Veranstalter lehnt jegliche Haftung für Unfälle und/oder stressbedingte Krankheiten ab.
- Versicherung ist Sache des Tierhalters.

## **e) Abfuhr**

- Die Abfuhr der Tiere erfolgt nach der offiziellen Rangverkündigung.

## **Art. 4 Beurteilung der Tiere**

### **a) Rangierung**

- Die Tiere werden in der jeweiligen Altersklasse rangiert. Jeder Züchter führt seine Tiere selber vor.

### **b) Punktierung**

- **Auf Wunsch können die Tiere durch die Experten punktiert werden. (Dies ist insbesondere für die Nicht-Herdebuchzüchter wichtig, da bei Interesse die weiblichen Tiere gleich ins Herdebuch aufgenommen werden können).**

**Wichtig!** Auf dem Anmeldeformular resp. im CapraNet unbedingt vermerken.  
Alle Punktierungen werden ins Herdebuch eingetragen.

- Bei Ziegen kann die erste offizielle Beurteilung frühestens 30 Tage nach dem 1. Wurf erfolgen. Zur Beurteilung einer Ziege muss sie in Laktation stehen.
- Das Mindestalter für die Beurteilung von Böcken beträgt 60 Tage. Der CAP muss den Experten vor der Beurteilung vorgelegt werden.
- Weibliche Tiere ohne nachgewiesene Abstammung können neu ins Herdebuch aufgenommen werden (Mindestnote 2 in allen Positionen)

### c) Einteilung der Kategorien

Ziegen		Böcke	
Kategorie	Alter	Kategorie	Alter
1	2017 ohne Wurf	1	Unter 5 Monate
2	2017 mit Wurf	2	5 bis 12 Monate
3	2016	3	13 bis 24 Monate
4	2015	4	25 bis 36 Monate
5	2014 und ältere	5	Über 36 Monate

#### Art. 5 Preise

- Für besonders schöne Tiere werden Spezialpreise vergeben.

#### Art. 6 Schlussbestimmungen

- Die im vorliegenden Reglement nicht vorgesehenen Fälle sowie Unstimmigkeiten bezüglich der Rangierung/Beurteilung werden durch einen vorgängig benannten Schiedsrichter – Komitee endgültig beurteilt. Als Grundlage dient das Schaureglement des SZZV.

**Schweizerischer Ziegenzuchtverband  
Schützenstrasse 10  
3052 Zollikofen**

**IG Nera Verzasca**